



Der Vorsitzende  
der Gemeindevertretung

34320 Söhrewald, 12.02.2026  
Schulstraße 8

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

**am 18.02.2026, 20:00 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus Wellerode

**Die Anlagen stehen digital im Ratsinformationssystem zur Verfügung!**

Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Umstellung Finanzsoftware der Gemeinde Söhrewald 0027/2026
3. Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum ungeprüften Jahresabschluss 0031/2026
4. Verschiedenes

gez.  
Werner Pausch  
Vorsitzender

# Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0027/2026



Abteilung:	Gemeinschaftskasse Kaufunger Wald - Söhre	Datum:	02.02.2026
Bearbeiter:	Marcel Gernhardt		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2026	Vorberatung
Gemeindevorstand	17.02.2026	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung	18.02.2026	Entscheidung

## Umstellung Finanzsoftware der Gemeinde Söhrewald

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Söhrewald hat seit dem Jahr 2007 die Finanzsoftware C.I.P Kommunal (gegenwärtig vertrieben durch die Firma Mach AG, Lübeck) im Einsatz.

Mit der Finanzsoftware werden die Steuer- und Abgabenbescheide, die komplette Buchhaltung, die Haushaltsplanung, die Jahresabschlusserstellung und das Kassenwesen (gemeinsam mit der Gemeinde Kaufungen) verwaltet. In den letzten Jahren, beginnend ab dem Jahr 2014, ist die Softwarefirma mehrfach verkauft worden. Eine Weiterentwicklung des Programms ist nicht mehr erfolgt. Es werden zwar immer noch regelmäßig Updates bei Rechtsänderungen durchgeführt, es erfolgt aber keine Anpassung an die stetig wachsenden Anforderungen eines modernen Finanzprogramms. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung müssen daher laufend Arbeitszeit für bestimmte Auswertungen aufwenden, um diese für die vielfältigen Aufgaben verwenden zu können.

Da das Programm nicht mehr weiterentwickelt wird, ist zudem fraglich, ob die Anforderungen der Revision weiterhin erfüllt werden können. Aus Fachbereichsleitungssicht hat diese Frage den Ausschlag für die Wechselabsicht gegeben, denn die Sicherheit eines Finanzprogramms ist für eine Kommune existentiell. Auch steigt die Zahl der Systemausfälle weiter deutlich an. Zudem gibt es immer neue Schwachstellen, wie jüngst bei der Datenübernahme von Steuerdaten aus ELSTER in der Gemeinde Kaufungen.

Positiv waren bisher die geringen Kosten des Programms mit jährlich rund 8.000,00 €, die aber auch der schlichten Ausstattung und dem Einsatz des eigenen sowie des IKZ-Personals der Gemeinschaftskasse geschuldet sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung haben sich daher im Jahr 2025 mit dem Umstieg auf eine andere Finanzsoftware beschäftigt, welche die Kriterien Revisionssicherheit, Zertifizierung, langjährige Erfahrung im kommunalen Finanzsystem, Anwenderfreundlichkeit, vielfältige Auswertungsverfahren und positive Erfahrungen anderer Kommunen erfüllen muss. Im kommunalen Bereich ist die Auswahl nur sehr eingeschränkt möglich, da Finanzprogramme in der Regel die spezifischen Anforderungen der Kommunen nicht erfüllen. Da der Wechsel mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein wird, kommt eine suboptimale Lösung, die dann zu einem erneuten Wechsel führen wird, nicht in Frage. Insbesondere muss hier auch die Revisionssicherheit angeführt werden.

Die Kommunen des Landkreises Kassel haben nahezu flächendeckend die Software der Firma ekom21 – Infoma newsystem im Einsatz. Es wird vorgeschlagen, dass auch die Gemeinde Söhrewald diese Software zum Einsatz bringt. Vorteile liegen hier neben der langjährigen Erfahrung in ganz Hessen auch in Synergien, da Erfahrungen und Problemlösungen interkommunal ausgetauscht werden können. Darüber hinaus hat die Gemeinde bereits mehrere Fachverfahren der ekom21 (beispielsweise Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk, Einwohnermeldewesen, Personalwesen, Wahlen) in Gebrauch, die

ebenfalls eine direkte Anbindung in das Finanzwesen bieten – ein Vorteil der gegenüber der aktuellen Situation durch viele manuelle Buchungen oder spezielle Schnittstellen auch dazu führen kann, die Arbeitszeitanteile für diese Tätigkeiten zu reduzieren.

Die Umstellung kann nur in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kaufungen erfolgen, da die Finanzprogramme aufgrund der IKZ Gemeinschaftskasse Söhre Kaufunger Wald identisch sein müssen. Die Kosten werden von jeder Kommune selbst getragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung haben vergleichend die Programme datev (kommunal), infoma bzw. die Weiterentwicklung von C.I.P. K1 betrachtet und sind zu dem Schluss gekommen, dass lediglich das Programm der ekom21 alle notwendigen Voraussetzungen für die Gemeinden Kaufungen und Söhrewald erfüllt.

Die Software Infoma wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltungen der Gemeinden Kaufungen und Söhrewald dann vertiefend vorgestellt. Die Firma ekom 21 hat anschließend ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Der Wechselprozess soll im Jahr 2026 angestoßen und im Laufe des Jahres 2027 abgeschlossen werden. Eine Entscheidung über den Wechsel ist bereits Anfang 2026 notwendig, da die Migration des Datenbestandes vom bisherigen Programm in ein neues Programm komplex ist und Zeit beanspruchen wird. Insbesondere gilt dies für die Schulungen des Personals.

Nach Mitteilung der Revision des Landkreises Kassel vom 15.12.2025 ist eine Ausschreibung nicht notwendig, da die Gemeinde Söhrewald an der ekom21 beteiligt ist.

#### **Technische Erläuterungen:**

Bei dem Programm Infoma newssystem handelt es sich um ein webbasiertes Programm, welches der Gemeinde im ASP – Application Service Providing – Betrieb angeboten wird. Dies bedeutet, dass die Daten auf einem Server der ekom21 gespeichert werden, die Datensicherheit ebenfalls bei der ekom21 liegt und sämtliche Updateinstallationen von dort vorgenommen werden. Gleichzeitig erfolgt der komplette Support, die Wartung und das Hosting ebenfalls durch den Betreiber des Rechenzentrums – also die ekom21. Die Anwender\*innen melden sich über einen Webbrowser im Programm an.

Beim bisherigen Programm C.I.P. Kommunal war die Gemeinde Kaufungen für die Datensicherheit und die Updateinstallationen zuständig. Dies erfolgte im Rahmen der IKZ IT. Langfristig muss dann kein eigener Server für das Finanzprogramm vorgehalten werden. Auch Personalkosten für die Wartung fallen dann im Rahmen der IKZ IT nicht mehr an. Zu beachten ist darüber hinaus, dass derzeit ein gemeinsamer Server für beide Gemeinden betrieben wird, auf dem das Finanzwesen installiert ist. Es handelt sich hierbei um eine spezielle Lösung, die jedoch sehr in die Jahre gekommen ist. Neue Bauteile sind hierfür nicht mehr zu bekommen. Im Jahr 2024 musste eine Speichererweiterung gekauft werden, die Kosten in Höhe von rd. 35.000 € verursacht hat. Dies war eine kurzfristige Lösung, die jedoch in nächster Zeit wieder anstehen wird, wenn der Speicherplatz für die zu sichernden Belege erneut erschöpft ist. Sollte es zu einem größeren technischen Problem an dem bestehenden Server kommen, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2026 wurden für die Einrichtung und Installation sowie die Datenmigration 27.000 Euro im Produkt 11118 aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung bekannten Kosten veranschlagt.

Die voraussichtlichen Kosten betragen im Jahr 2026 für Einrichtung/Installation, Datenmigration und Schulungen voraussichtlich 41.340 Euro. Jährlich werden ca. 45.000 € s.g. Produktionsentgelt fällig, die aber jährlich erst ab dem Jahr 2028 anfallen werden, da sie im Rahmen des Umstieges für das Jahr 2027 erlassen werden.

Für die einzelnen Module z.B. eAkte Finanzen, Rechnungsworkflow, Anlagenbuchhaltung, Veranlagung, Verbrauchsabrechnungen, Kosten- Leistungsrechnung, Dokumentenablage (Verfahrensakte), etc. werden ca. 33.000 € im Jahr fällig.

Im Jahr 2026 ist somit mit Kosten in Höhe von 41.340 Euro zu rechnen, im Jahr 2027 mit 33.000 Euro und ab dem Jahr 2028 mit jährlich ca. 78.000 Euro.

### **Beschlussvorschlag:**

**Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung Folgendes:**

**Mit Wirkung zum 1. Januar 2027 wechselt die Gemeinde Söhrewald die Finanzsoftware C.I.P. Kommunal. Der mit der Firma Mach AG, Lübeck bestehende Vertrag wird durch den Gemeindevorstand unter Berücksichtigung der nötigen Fristen für die Datenmigration gekündigt. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, mit der Firma ekom21 – KGRZ Hessen, Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen, einen neuen Softwarevertrag über die Nutzung der Software Infoma newsystem abzuschließen.**

**Im Haushaltsplan 2026 wurden für die Einrichtung und Installation sowie die Datenmigration 27.000 Euro im Produkt 11118 aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung bekannten Kosten veranschlagt.**

**Im Jahr 2026 ist mit Kosten in Höhe von 41.340 Euro zu rechnen, im Jahr 2027 mit 33.000 Euro und ab dem Jahr 2028 mit jährlich ca. 78.000 Euro.**

**Die fehlenden Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2026 werden gem. § 100 HGO überplanmäßig auf der Hhst. 11118.67200000 zur Verfügung gestellt.**

# Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0031/2026



Abteilung:	Gemeinschaftskasse Kaufunger Wald - Söhre	Datum:	09.02.2026
Bearbeiter:	Marcel Gernhardt		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevertretung	18.02.2026	Kenntnisnahme

## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum ungeprüften Jahresabschluss

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Gemeindeverwaltung aufgestellt und vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 17.02.2026 nach § 112 Abs. 5 HGO festgestellt.

Im Anschluss daran sind die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Der Bericht ist als Anlage entsprechend beigelegt.

### Beschlussvorschlag:

**Die Gemeindevertretung nimmt die wesentlichen Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 zur Kenntnis.**



# Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

## Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2024

Die Haushaltssatzung 2024 wurde durch die Gemeindevertretung am 20.03.2024 beschlossen und am 16.05.2024 durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Ein 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 wurde durch die Gemeindevertretung am 16.10.2024 beschlossen und am 28.10.2024 durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

Im 1. Nachtrag des Haushaltsplan 2024 betrug das ordentliche Ergebnis bzw. Jahresergebnis - 233.933 €.

Nach Fertigstellung des Jahresabschlusses wies das **ordentliche Ergebnis** zum 31. Dezember 2024 einen **Überschuss in Höhe von 527.756,70 €** aus. Bei dem **außerordentlichen Ergebnis** hat sich ein **Überschuss in Höhe von 35.240,53 €** ergeben. Das **Jahresergebnis (Überschuss)** betrug insgesamt **562.997,23 €**.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber der Planung um 751.689,70 € resultiert aus Minderaufwendungen in Höhe von rd. 700.000 €. Gleichzeitig schnitt auch das Finanzergebnis um rd. 58.000 € besser ab, als vermutet wurde.

Dabei sind im Berichtsjahr rd. 136.000 € Mehrerträge aus Gewerbesteuern angefallen, die kleinere Schwankungen bei anderen Ertragspositionen ausgleichen konnten und somit der Planansatz der ordentlichen Erträge lediglich um 1.648,63 € verfehlt wurde – bei einer Gesamtsumme von 12.255.379,00 € (Plan). Geringere Aufwendungen wurden bei den Personalaufwendungen (rd. 247.000 €) und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 330.000 €) erzielt. Des Weiteren lagen auch die Abschreibungen (- 207.540,83 €) unter dem Ansatz des Haushaltsplans.



## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

Die ordentlichen Erträge betragen insgesamt 12.253.730,37 € und damit 376.658,85 € mehr als im Vorjahr (ggü. Plan = -1.648,63 €). Die ordentlichen Aufwendungen standen den Erträgen mit 11.750.584,10€ gegenüber, was einem Minderaufwand in Höhe von 694.792,90 € gegenüber der Planung (12.445.377,00 €) entsprach (Vorjahr = 10.906.689,91 €).

Das um 58.545,43€ höher ausfallende Finanzergebnis führt zusammen mit den Mehrerträgen und Minderaufwendungen im Berichtsjahr zu einem deutlich verbesserten ordentlichen Ergebnis gegenüber der Planung in Höhe von 527.756,70 €. Die Verbesserung gegenüber der angenommenen Planung in Höhe von -223.933,00 € beläuft sich auf 751.689,70 €.

Dies zeigt sich auch in der Finanzrechnung. Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit betrug statt der geplanten 320.948,00 € insgesamt 820.670,23 € und verbesserte sich somit um 499.722,23 €.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurde der Planansatz von 20.130,00 € nahezu erreicht. Es gab lediglich Abweichungen um 995,81 €.

Aus den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** gingen 44.876,03 € weniger als geplant ein. Die Einnahmen hier beliefen sich auf 1.634.377,97 € (Plan = 1.679.254,00 €).

Bei den **Kostensatzleistungen und -erstattungen** wurde der geplante Ansatz in Höhe von 480.306,01 € um 10.481,99 € verfehlt. Die größten Posten, die hier abgebildet werden, sind die Verwaltungs- und Sachkostenerstattungen des Abwasserverbandes Mülmischtal in Höhe von 118.020,00 € sowie die Auflösung des Investitionskostenanteils in Höhe von 28.156,65 €. Darüber hinaus entstanden Erträge aus der IKZ Fördermittelmanagement in Höhe von 92.395,69 €. Durch den Landkreis Kassel wurde ein Kreiszuschuss (Personalkosten) für die Jugendarbeit (8.262,21 €) geleistet, durch die Abfallentsorgung des Landkreises die Erstattung von Verwaltungskosten (24.022,11 €).

Außerdem abgebildet werden hier u.a. Kostenerstattungen für die Reparatur, Neuherstellung oder Austausch von Wasserhausanschlüssen sowie Kostenerstattungen für die Sportplatzpflege in Höhe von 90.294,97 € und Kostenerstattungen aus Verpflegung im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von 96.566,00 €.

Die **aktivierten Eigenleistungen** betragen 56.367,09 € (Planung = 400,00 €) und resultieren aus Leistungen des Bauhofs im Rahmen der Spielplatzneugestaltung „Diebgrabenstraße“ und „Kiefernweg“.

Die gesamten **Steuereinnahmen** fielen um insgesamt 53.210,88 € höher gegenüber den Planansätzen in Höhe von 5.975.530,00 € aus.

Die Planansätze für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, für die Grundsteuer A sowie für die Hundesteuer wurden dabei nahezu erreicht, sodass sich hier nur geringfügige Abweichungen ergeben haben. Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B wurde um 6.361,03 € übertroffen, der Ansatz der Gewerbesteuer in Höhe von 1.400.000,00 € fiel sogar um 136.923,82 € höher aus. Allerdings sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer nicht in geplanter Höhe eingegangen und lagen zum 31.12.2024 bei 3.246.785,40 €, was einem Minus gegenüber der Planung von 88.514,60 € entspricht.

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes.



## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

Dabei wird der Anteil in jedem Bundesland extra berechnet. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der Preisentwicklung sowie der damit verbundenen Kaufkraft hat sich dieser Posten im zweiten Halbjahr deutlich verringert.

Die **Erträge aus Transferleistungen** (Familienleistungsausgleich) wichen vom Planansatz (204.590,00 €) um 5.569,80 € ab.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** sind gegenüber der Planung um 7.569,80 € höher ausgefallen. Dabei sind Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.262.084,00 € (+33.471,00 € ggü. Plan) eingegangen. Zudem fielen die Zuweisungen des Landes für die Freistellung (KiTa) um 30.122,48 € höher aus, genau wie die Zuweisungen für die Bereiche Integration, begleitende Hilfe im Arbeitsleben und Eingliederung für Arbeitsuchende (insgesamt +64.944,36 €). Nicht erreicht werden konnten die Ansätze bei den Zuweisungen des Bundes (-63.800,00 €), nach dem „Gute KiTa Gesetz“ (-15.000,00 €), für die „PiVa Ausbildung / Praxisanleitung“ (-15.600,00 €) sowie für den Hochwasserschutz (-64.850,00 €).

**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** lagen 68.823,25 € über der Planung des Jahres 2024. Mehrerträge aus Auflösungen von Sonderposten aus Investitionszuweisungen (+25.790,45 €), aus der Gebührenausrücklage (+112.375,00 €) sowie Mindererträge durch nicht erzielte Auflösungen von sonstigen Sonderposten aus Investitionen (-73.000 €) führten zu diesem Ergebnis.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wurde der Planansatz um 127.287,64 € verfehlt. Die Gesamtsumme im Berichtsjahr belief sich auf 257.667,36 €. Größte Position hierbei ist die Herabsetzung von Rückstellungen (u.a. Pensions- und Beihilferückstellungen) sowie die Konzessionsabgaben. Ausschlaggebend für die deutliche Unterschreitung des Ansatzes waren zum einen Mehrerträge bei den Schadensersatzleistungen (+47.882,09 €), zum anderen Mindererträge bei den Auflösungen von Rückstellungen (-164.513,88 €).

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 sind die **Personalaufwendungen** um 451.208,41 € gestiegen. Sie betragen in 2024 = 3.733.049,97 €, lagen damit aber noch deutlich unter dem Haushaltsansatz von 3.980.650,00 €.

Die **Versorgungsaufwendungen** (Beiträge Versorgungskasse sowie Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen) betragen 263.934,63 € und fielen 38.134,63 € höher aus als geplant. Lt. den Berechnungen der KVK BeamtenVersorgungskasse waren höhere Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen (+12.342,00 €) nötig. Auch die Aufwendungen an die Versorgungskasse überstiegen den Planansatz (+25.792,63 €).

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** fielen gegenüber der Planung (2.137.945,00 €) deutlich niedriger, nämlich um 330.714,06 € aus. Siehe Erläuterung auf Seite 69-70.

Die **Abschreibungen** fielen im Berichtsjahr etwas geringer aus als geplant und lagen bei 867.077,17 € (-207.540,83 € ggü. Planansatz). Zurückzuführen ist das in der Hauptsache auf die nicht erzielten sonstigen Abschreibungen (-240.000,00 €).

**Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** lagen unter dem Planansatz und betragen 1.052.266,39 € (-9.266,61 € ggü. Planung). Größere Abweichungen gab es bei den Erstattungen an Gemeinden (IKZ-IT, Datenschutz, Gefahrgut, etc.) mit -23.138,51 € und den Erstattungen an private Unternehmen (Waldkindergarten; Verdienstauffälle Feuerwehr) mit +28.050,28 €.



## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

Bei den **Steueraufwendungen** wurde im Vergleich zur Planung (3.959.931,00 €) mehr Geld aufgewandt (+32.892,41 €). Dabei fiel die zu zahlende Heimatumlage um 5.716,33 € höher aus und auch für die Gewerbesteuerumlage mussten 8.876,85 € mehr ausgegeben werden. Ebenfalls über dem Planansatz lagen die Kreis- und die Schulumlage (+18.741,00 €).

Insgesamt betragen die **ordentlichen Aufwendungen** 11.750.584,10 €. Damit ergab sich eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 843.894,19 €. Der Planansatz wurde dennoch um 694.792,90 € unterschritten.

### Vermögensentwicklung und Erläuterungen zur Bilanz

#### AKTIVA

Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr um 271.066,92 € auf 20.763.777,36 € gestiegen.

Das **Anlagevermögen** hat sich von 17.414.560,55 € um 1.112.030,49 € auf 18.526.591,04 € aufgrund der Investitionen erhöht. Diesen erfreulichen Effekt konnten im Berichtsjahr auch die angefallenen Abschreibungen nicht verhindern. Im Anlagevermögen zusammengefasst sind die Bilanzpositionen Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** hatten im Berichtsjahr einen Wert in Höhe von 1.281.861,18 € (-83.901,53 €). Lediglich bei Konto 02400000 (Lizenzen) gab es durch den Erwerb von neuer Software einen Zugang im Berichtsjahr.

Der Bilanzwert der **Sachanlagen** erhöhte sich im Berichtsjahr auf 15.148.946,25 € um 1.188.391,29 € gegenüber dem Vorjahreswert (13.960.554,96 €). Im Berichtsjahr sind zum 31.12. noch mehrere Anlagen im Bau vorhanden, also Baumaßnahmen, die noch nicht endgültig fertiggestellt sind und daher noch nicht auf den jeweiligen Bilanzpositionen aktiviert werden konnten.

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betragen im Berichtsjahr 2.349.856,39 € (Vorjahr: 904.233,54 €).

Die **Finanzanlagen** sind um 7.540,73 € auf 2.095.783,61 € gestiegen. Abgebildet werden hier die Werte der Beteiligungen sowie Genossenschaftsanteile und die Versorgungsrücklage für Beamte.

Bei den **Forderungen** ist eine Erhöhung um 208.594,89 € zu verzeichnen. Sie betragen zum 31.12.2024 insgesamt 950.524,55 € und resultieren im Einzelnen aus:

Bezeichnung:	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen	267.219,56 €	283.217,61 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	168.616,86 €	130.298,02 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110,00 €	98,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	514.578,13 €	328.316,03 €
<b>Summe:</b>	<b>950.524,55 €</b>	<b>741.929,66 €</b>



## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

Bei den **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** handelt es sich um Investitionszuweisungen gegen Bund, Land und Gemeinden sowie dem sonstigen Bereich. Hier sind die Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 15.998,05 € gesunken. Die größten hier abgebildeten Posten sind die Fördermittel des Konjunkturprogramms (Bund und Land) und des Kommunalinvestitionsprogramms (Land).

**Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** in Höhe von 168.616,86 € setzen sich aus den Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträgen zusammen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 38.318,84 € erhöht. Dabei resultiert diese Erhöhung in der Hauptsache in den Forderungen aus Steuern. Allerdings ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass dieses Bild zum 31.12.2024 etwas verzerrt. Es handelt sich in der Hauptsache um Gewerbesteuerforderungen, von denen ein Großteil im Jahr 2025 erledigt wurde.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ergibt sich eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 12,00 €. Bei den hier offenen Forderungen handelt es sich um nicht gezahlte Pachten.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich im Wesentlichen aus Steuererstattungen, Schadenersatz, der Rechnungsabgrenzung und den Müllgebühren zusammen. Außerdem werden hier die debitorischen Kreditoren (Erstattungen aus ursprünglichen Auszahlungen) abgebildet. Im Gegensatz zum Vorjahr haben sich die Sonstigen Vermögensgegenstände um 186.262,10 € erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen (Erstattung erfolgt im Jahr 2025) sowie aus der Abrechnung der Einkommens- und Umsatzsteueranteile, welche im März 2025 gezahlt wurden.

Der Bestand an **flüssigen Mittel** verzeichnete gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 1.036.103,00 € auf nun 1.246.144,33 € und stellt sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Sachkonto	Bezeichnung	Bilanzwert 31.12.2024	Bilanzwert 31.12.2023
28001100	Festgelder	0,00 €	1.000.000,00 €
28002000	Kasseler Sparkasse	1.214.037,14 €	1.205.904,81 €
28003000	Raiffeisenbank Baunatal eG	31.766,37 €	76.016,21 €
28009000	Kasseler Sparkasse Investitionskonto	0,00 €	0,04 €
28800000	Barkasse	340,82 €	326,27 €
	<b>Summe:</b>	<b>1.246.144,33 €</b>	<b>2.282.247,33 €</b>

Der Bestand der **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beträgt 40.517,44 € (Vorjahr: 53.972,90 €). Hiervon entfallen 8.718,69 € auf die Beamtenbezüge für Januar 2025. Der Betrag von 30.548,75 € für die Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet verschiedene Versicherungsbeiträge (Haftpflicht, KFZ, etc.) für das Jahr 2025. Weitere 1.250,00 € betreffen die Zahlung für die Kooperation Dorfservice.

### PASSIVA

Auf der Passivseite hat sich das **Eigenkapital** von 6.396.257,99 € um 562.997,23 € auf jetzt 6.959.255,22 € im Jahr 2024 erhöht.

Die **Netto-Position** des Eigenkapitals beträgt unverändert 4.388.214,61 €.



## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

Im Rahmen der HESSENKASSE wurde im Jahr 2018 die Verrechnung von ordentlichen Altfehlbeträgen gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO mit dem Eigenkapital vorgenommen. Die Verrechnung von außerordentlichen Altfehlbeträgen mit dem Eigenkapital ist gemäß § 25 GemHVO und im Zusammenhang mit der HESSENKASSE nicht vorgesehen. Diese sollen aber innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Der außerordentliche Ergebnisvortrag aus Vorjahren beträgt zum 31.12.2024 = -174.027,52 €, währenddessen der ordentliche Ergebnisvortrag aus Vorjahren keinen Bestand ausweist.

**Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** waren zum 31.12.2024 in Höhe von 2.182.070,90 € vorhanden.

**Sonderrücklagen** bestanden bei der Gemeinde Söhrewald im Berichtsjahr nicht.

Die **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen** setzen sich zusammen aus Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bund, Land und Gemeinden). Hierzu zählen auch die Zuweisungen im Rahmen des Konjunkturprogramms und KIP, Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich und Investitionsbeiträgen und haben sich von 4.851.141,06 € im Vorjahr auf nun 4.592.222,82 € verringert.

Die **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhalten maßnahmenbezogene Sonderposten, für z.B. den Mehrgenerationenplatz oder andere Maßnahmen, die durch Spenden umgesetzt wurden. Zudem wird unter Konto 36900100 – Sonderposten für den Gebührenaussgleich – eine Summe in Höhe von 249.511,00 € abgebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Bezeichnung	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2023
Gebührenaussgleichsrücklage für die Abwasserbeseitigung	141.414,00 €	174.340,00 €
Gebührenaussgleichsrücklage für die Wasserversorgung	108.097,00 €	18.530,00 €
<b>Summe:</b>	<b>249.511,00 €</b>	<b>192.870,00 €</b>

Die Gebührenaussgleichsrücklagen für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden aufgrund der gebührenrechtlichen Nachkalkulationen (durch Büro Allevo Kommunalberatung, Meerbusch) zum 31.12.2024 angepasst.

**Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** haben sich aufgrund der vorliegenden Berechnungen der KVK-Zusatzversorgungskasse von 2.550.249,49 € um 12.942,02 € auf 2.537.307,47 € verringert. Dabei wurden im Berichtsjahr 89.286,12 € ertragswirksam aufgelöst und 76.344,10 € aufwandswirksam den Rückstellungen zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich um 93.094,13 € auf 39.000,00 € verringert. Dieser Posten beinhaltet Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (für die Prüfung der Jahresabschlüsse). Dabei wurde der Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € zugeführt. Aufgelöst bzw. in Anspruch genommen werden konnten im Berichtsjahr die Rückstellungen i.H.v. 50.000,00 € für die Hessische Landgesellschaft Wohnbaugesamt „Weihnachtsbaumschonung“ und die „Abrechnung IKZ-IT 2022 – Gemeinde Niestetal“ i.H.v. 29.977,99 €.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen** sind von 3.599.133,72 € um 212.305,26 € auf jetzt 3.386.828,46 € im Jahr 2024 gesunken. Neue Kreditaufnahmen sind im Berichtsjahr nicht erfolgt.



## Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO

**Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung** waren im Jahr 2024 nicht notwendig.

**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** bestanden keine.

Der Bestand an **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16.551,25 € auf 16.936,96 €. In dieser Position ist die Abrechnung für den FerienFEZ 2024 in Höhe von 14.436,96 € enthalten (bezahlt am 07.01.2025), sowie Kooperation Dorfservice in Höhe von 2.500,00 € (bezahlt am 07.01.2025).

**Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben** bestanden zum 31.12.2024 nicht.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** erhöhten sich auf 425.086,59 € (Vorjahr: 92.271,82 €). Hier werden Rechnungen gebucht, die noch das Jahr 2024 betreffen, jedoch erst im Folgejahr gezahlt worden sind. Größere Posten sind hierbei die Abrechnung für die IKZ-Gemeinschaftskasse, die IKZ-IT, Versicherungsbeiträge, sowie in der Hauptsache Rechnungen für laufende Bauvorhaben (Verbindungsleitung).

Zu den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** zählen der Investitionskostenanteil an der Kläranlage Eiterhagen gegenüber dem Abwasserverband Mülmischtal sowie die Einlageverpflichtung gegenüber der EAM Sammel- und Vorschalt Mitte GmbH. Der Bestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 243.524,76 € auf nun 213.485,58 €.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** sind ebenfalls Verringerungen eingetreten, sodass sich der Bestand auf nun 1.439.563,44 € (Vorjahr: 1.553.477,40 €) verändert hat. Größter Posten hierbei ist die Kreditablösung aus der HESSENKASSE. Außerdem werden die Verbindlichkeiten zu den Müllgebühren und gegenüber dem Finanzamt sowie aus der Vorjahresabgrenzung dargestellt.

### Finanzentwicklung und Finanzrechnung

Per Stichtag 31.12.2024 wurde der Kontokorrentkredit der Gemeinde Söhrewald bei der Kasseler Sparkasse nicht in Anspruch genommen. Auch im Gesamtverlauf des Berichtsjahres war dies zu keiner Zeit notwendig.

Die Finanzrechnung schloss für das Jahr 2024 mit **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 11.572.673,37 € ab. Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** betragen 10.752.003,14 €. Es entstand ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 820.670,23 €.

**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** betragen im Berichtsjahr 232.015,64 € und die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** 1.757.551,39 €. Dadurch kam es zu einem **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** in Höhe von 1.525.535,75 €. Dennoch musste die veranschlagte Kreditaufnahme in Höhe von 2.375.574,00 € nicht in Anspruch genommen werden, da die liquiden Mittel zu jeder Zeit ausreichend hoch waren.



## **Jahresabschluss 2024 - Wesentliche Erläuterungen zum (ungeprüften) Jahresabschluss 2024 gem. § 112 Abs. 5 HGO**

Der entstandene Saldo wies einen **Zahlungsmittelüberschuss** (Pos. 30 FinR.) in Höhe von 704.865,52 € auf.

Die **Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten** betrug insgesamt 3.134,88 €. Neue Kredite wurden nicht aufgenommen. Bei dem Wert handelt es sich lediglich um die Verrechnung zweier Tilgungszuschüsse des Landes, die keine echte Krediteinzahlung darstellen.

**Auszahlung für die Tilgung der Darlehen** fielen in Höhe von 330.640,21 € an. Insgesamt 118.700,00 € hiervon wurden im Rahmen der HESSENKASSE an das entsprechende Sondervermögen ausgezahlt. Die reine Tilgung der langfristigen Kredite betrug damit 211.940,21 €.

**Der Jahresabschluss 2024 wurde am 17.02.2026 durch den Gemeindevorstand der Gemeinde Söhrewald nach § 112 Abs. 5 HGO festgestellt und im Anschluss an die Revision des Landkreises Kassel zur Prüfung übersandt.**

Gemeinschaftskasse Kaufunger Wald-Söhre, 17.02.2026 / M. Gernhardt

**Anlagen:** Vermögensrechnung / Ergebnisrechnung / Finanzrechnung



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
1	2	3	4
<b>Aktiva</b>			
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>18.526.591,04</b>	<b>17.414.560,55</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.281.861,18</b>	<b>1.365.762,71</b>
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	596.597,51	655.338,24
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	685.263,67	710.424,47
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>15.148.946,25</b>	<b>13.960.554,96</b>
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	2.059.699,21	2.081.182,59
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.373.365,58	2.355.396,93
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.722.698,97	8.066.945,20
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	110.268,45	136.709,67
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	533.057,65	416.087,03
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.349.856,39	904.233,54
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>2.095.783,61</b>	<b>2.088.242,88</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	2.021.462,60	2.020.592,60
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	73.951,01	67.280,28
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	370,00	370,00
<b>1.4</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2.196.668,88</b>	<b>3.024.176,99</b>
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>950.524,55</b>	<b>741.929,66</b>
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	267.219,56	283.217,61
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	168.616,86	130.298,02
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110,00	98,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	514.578,13	328.316,03
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>1.246.144,33</b>	<b>2.282.247,33</b>
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>40.517,44</b>	<b>53.972,90</b>
<b>4</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>20.763.777,36</b>	<b>20.492.710,44</b>



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>6.959.255,22</b>	<b>6.396.257,99</b>
1.1	<b>Netto-Position</b>	<b>4.388.214,61</b>	<b>4.388.214,61</b>
1.2	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital</b>	<b>2.182.070,90</b>	<b>1.205.034,28</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.182.070,90	1.205.034,28
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.3	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>388.969,71</b>	<b>803.009,10</b>
1.3.1	Ergebnisvortrag	-174.027,52	-139.424,83
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-174.027,52	-139.424,83
1.3.2	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>562.997,23</b>	<b>942.433,93</b>
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	527.756,70	977.036,62
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.240,53	-34.602,69
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>4.842.292,83</b>	<b>5.045.138,58</b>
2.1	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>4.592.222,82</b>	<b>4.851.141,06</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.029.713,89	2.098.318,80
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	79.713,97	82.346,10
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.482.794,96	2.670.476,16
2.2	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>250.070,01</b>	<b>193.997,52</b>
2.3	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.4	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.576.307,47</b>	<b>2.682.343,62</b>
3.1	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>2.537.307,47</b>	<b>2.550.249,49</b>
3.2	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.3	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.4	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.5	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>39.000,00</b>	<b>132.094,13</b>
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>5.481.901,03</b>	<b>5.488.793,41</b>
4.1	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>3.386.828,46</b>	<b>3.599.133,72</b>
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.386.828,46	3.599.133,72
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</b>	<b>16.936,96</b>	<b>385,71</b>
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>425.086,59</b>	<b>92.271,82</b>



# Vermögensrechnung (Bilanz) 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
5	6	7	8
<b>Passiva</b>			
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	213.485,58	243.524,76
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.439.563,44	1.553.477,40
5	Rechnungsabgrenzungsposten	904.020,81	880.176,84
	<b>Summe Passiva</b>	<b>20.763.777,36</b>	<b>20.492.710,44</b>

\*\*\* Ende der Liste "Vermögensrechnung (Bilanz)" \*\*\*

Der Gemeindevorstand

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Eberwein, Bürgermeister



# Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 / Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.648,86	20.130,00	21.125,81	-995,81
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.592.485,29	1.679.254,00	1.634.377,97	44.876,03
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	427.604,45	490.788,00	480.306,01	10.481,99
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.084,95	400,00	56.367,09	-55.967,09
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.689.890,09	5.975.530,00	6.028.740,88	-53.210,88
6	547	Erträge aus Transferleistungen	198.639,00	204.590,00	199.020,20	5.569,80
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.911.767,69	3.082.599,00	3.090.168,80	-7.569,80
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	599.137,12	417.133,00	485.956,25	-68.823,25
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	438.814,07	384.955,00	257.667,36	127.287,64
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>11.877.071,52</b>	<b>12.255.379,00</b>	<b>12.253.730,37</b>	<b>1.648,63</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-3.281.841,56	-3.980.650,00	-3.733.049,97	-247.600,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-295.226,52	-225.800,00	-263.934,63	38.134,63
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.634.119,78	-2.137.945,00	-1.807.230,94	-330.714,06
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	-48.244,00	0,00	-169.016,00	169.016,00
14	66	Abschreibungen	-1.010.466,43	-1.074.618,00	-867.077,17	-207.540,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.024.962,86	-1.061.533,00	-1.052.266,39	-9.266,61
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.657.074,92	-3.959.931,00	-3.992.823,41	32.892,41
17	72	Transferaufwendungen	-666,89	-1.210,00	-520,00	-690,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.330,95	-3.690,00	-33.681,59	29.991,59
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-10.906.689,91</b>	<b>-12.445.377,00</b>	<b>-11.750.584,10</b>	<b>-694.792,90</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 / Nr. 19)</b>	<b>970.381,61</b>	<b>-189.998,00</b>	<b>503.146,27</b>	<b>-693.144,27</b>
21	56,57	Finanzerträge	102.722,77	104.210,00	115.729,49	-11.519,49
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-96.067,76	-138.145,00	-91.119,06	-47.025,94
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 / Nr. 22)</b>	<b>6.655,01</b>	<b>-33.935,00</b>	<b>24.610,43</b>	<b>-58.545,43</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>11.979.794,29</b>	<b>12.359.589,00</b>	<b>12.369.459,86</b>	<b>-9.870,86</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>-11.002.757,67</b>	<b>-12.583.522,00</b>	<b>-11.841.703,16</b>	<b>-741.818,84</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 und Nr. 25)</b>	<b>977.036,62</b>	<b>-223.933,00</b>	<b>527.756,70</b>	<b>-751.689,70</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	1.618,16	0,00	68.106,97	-68.106,97
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-36.220,85	-10.000,00	-32.866,44	22.866,44
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 / Nr. 28)</b>	<b>-34.602,69</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>35.240,53</b>	<b>-45.240,53</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>942.433,93</b>	<b>-233.933,00</b>	<b>562.997,23</b>	<b>-796.930,23</b>
		Nachrichtlich:				
	95	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.054.267,44	1.170.495,00	1.185.065,59	-14.570,59
	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	-1.054.267,44	-1.170.495,00	-1.185.065,59	14.570,59
		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Ergebnisrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2024	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2024	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 / . Sp. 6)
			- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



# Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2023	2024	2024	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	810 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.898,29	20.130,00	20.791,46	-661,46
2	811 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.684.400,47	1.720.850,00	1.628.081,66	92.768,34
3	812 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	432.210,18	490.788,00	464.211,61	26.576,39
4	814 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.861.413,00	5.975.530,00	5.886.070,86	89.459,14
5	815 Einzahlungen aus Transferleistungen	198.639,00	204.590,00	199.020,20	5.569,80
6	816 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.912.974,95	3.082.599,00	3.088.559,67	-5.960,67
7	817 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.365,40	104.210,00	122.088,77	-17.878,77
8	813,828 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	115.557,01	131.155,00	163.849,14	-32.694,14
<b>9</b>	<b>= Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>11.246.458,30</b>	<b>11.729.852,00</b>	<b>11.572.673,37</b>	<b>157.178,63</b>
10	830 Personalauszahlungen	-3.244.256,10	-3.927.550,00	-3.718.507,83	-209.042,17
11	831 Versorgungsauszahlungen	-187.673,98	-168.900,00	-159.363,52	-9.536,48
12	832 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.707.234,91	-2.137.945,00	-1.652.000,57	-485.944,43
13	833 Auszahlungen für Transferleistungen	-281,18	-1.210,00	-905,71	-304,29
14	834 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.030.964,11	-1.069.883,00	-1.058.785,76	-11.097,24
15	835 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.649.735,11	-3.951.581,00	-4.018.329,31	66.748,31
16	836 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-96.368,66	-138.145,00	-91.464,11	-46.680,89
17	837,848 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-28.098,49	-13.690,00	-52.646,33	38.956,33
<b>18</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-9.944.612,54</b>	<b>-11.408.904,00</b>	<b>-10.752.003,14</b>	<b>-656.900,86</b>
<b>19</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.301.845,76</b>	<b>320.948,00</b>	<b>820.670,23</b>	<b>-499.722,23</b>
20	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	97.450,08 0,00	251.326,00 0,00	146.065,64 0,00	105.260,36 0,00
21	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagenvermögens	6.900,00	147.000,00	85.950,00	61.050,00
22	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>104.350,08</b>	<b>398.326,00</b>	<b>232.015,64</b>	<b>166.310,36</b>
24	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.393,72	-53.425,60	-10.828,53	-42.597,07
25	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-459.555,55	-3.349.778,55	-1.562.807,75	-1.786.970,80
26	843,840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-128.046,47	-504.300,83	-181.162,58	-323.138,25
27	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.420,04	-9.400,00	-2.752,53	-6.647,47
<b>28</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-609.415,78</b>	<b>-3.916.904,98</b>	<b>-1.757.551,39</b>	<b>-2.159.353,59</b>
<b>29</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-505.065,70</b>	<b>-3.518.578,98</b>	<b>-1.525.535,75</b>	<b>-1.993.043,23</b>



# Finanzrechnung 2024

Gemeinde: 00 Gemeinde Söhrewald

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
		2023	2024	2024	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
30	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	796.780,06	-3.197.630,98	-704.865,52	-2.492.765,46
31	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.134,88	2.375.574,00	3.134,88	2.372.439,12
32	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-338.298,68 0,00	-343.147,00 0,00	-330.640,21 0,00	-12.506,79 0,00
33	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	-335.163,80	2.032.427,00	-327.505,33	2.359.932,33
34	= Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	461.616,26	-1.165.203,98	-1.032.370,85	-132.833,13
35	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	442.048,43	400,00	576.799,48	-576.399,48
36	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-476.062,63	0,00	-580.531,63	580.531,63
37	= Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35./ Nr. 36)	-34.014,20	400,00	-3.732,15	4.132,15
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.854.645,27	2.282.247,00	2.282.247,33	-0,33
39	= Veränderung des Bestandes aus Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	427.602,06	-1.164.803,98	-1.036.103,00	-128.700,98
40	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	2.282.247,33	1.117.443,02	1.246.144,33	-128.701,31

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*